

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

für ein Gebiet auf der Potentialfläche PR3_OHS_028 südöstlich der Dorfschaft Siblin, westlich der Dorfschaft Gießelrade, nordöstlich der Dorfschaft Barghorst - Windkraft Siblin -

- hier:**
- a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 beschlossen, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet auf der Potentialfläche PR3_OHS_028 südöstlich der Dorfschaft Siblin, westlich der Dorfschaft Gießelrade, nordöstlich der Dorfschaft Barghorst - Windkraft Siblin - aufzustellen. Mit der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von bis zu acht Windkraftanlagen geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

7. Mai 2026 bis einschließlich 11. Juni 2026

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar. Durch Veröffentlichung der erarbeiteten Planvorstellungen wird Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Entwurfsunterlagen durch eine öffentliche Auslegung (eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit) zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

**montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail erfolgt an die Adresse info@ahrensboek.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter den Adressen www.ahrensboek.de und www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? eingestellt.

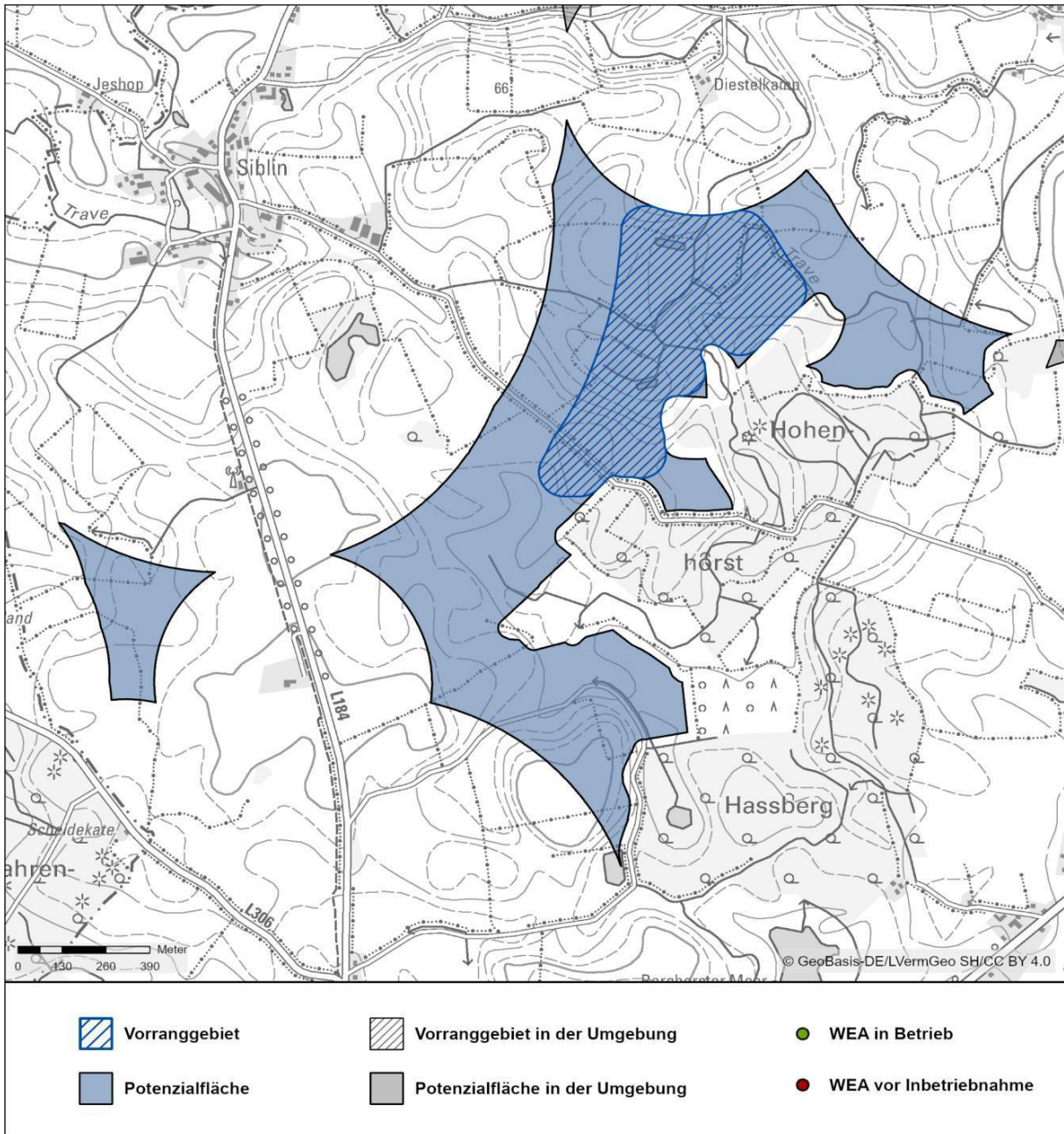
Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes, den Digitalen Atlas Nord, unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die in der Änderung des Bauleitplanes verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass der Bauleitplanänderung geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird/ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtsplan



Ahrensböök, den 29. April 2026

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
gez. Andreas Zimmermann
(Bürgermeister)

(Dienstsiegel)